

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

Absolutes Halteverbot auf der Escher Straße zwischen der Äußeren Kanalstraße und dem Fröscherweg

hier: Anfrage der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung am 10.11.2016, TOP 7.2.3

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen 1-3:

1. Aus welchem Grund ist auf diesem Straßenabschnitt kein absolutes Halteverbot eingerichtet worden?
2. Gemäß § 12 Abs. 3a Nr.1 und Nr.2 der Straßenverkehrsordnung StVO ist insbesondere das Parken von LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen sowie Kraftfahrzeuganhängern über 2,5 Tonnen innerhalb von geschlossenen Ortschaften und Sondergebieten, die zur Erholung dienen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen unzulässig. Warum wird von Seiten der Stadtverwaltung diese Regelung nicht stringenter kontrolliert?
3. Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung als geeignet an, um diesen Straßenabschnitt der Escher Straße wieder verkehrssicher und angstfrei zu gestalten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Nippes vom 18.06.2015 im Jahresbericht 2015 Folgendes mitgeteilt: „Die Escher Straße ist zwischen Äußere Kanalstraße und Fröscherweg sehr breit und übersichtlich ausgebaut. Bezüglich der Fahrgeschwindigkeiten und der Unfallsituation ist der vorgenannte Straßenabschnitt unauffällig. Die dem Park zugewandte Straßenseite ist anbaufrei und wird tagsüber lediglich vereinzelt zum Parken genutzt. Es ist allerdings vorstellbar, dass hier in den Nachtstunden (auch größere) Fahrzeuge abgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist das nächtliche Parken jedoch unbedenklich, da durch die großzügige Fahrbahnbreite und die angrenzenden Senkrechtparkstände ein Abstand von mind. 20 m zu den Wohngebäuden auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht. Das Fußgängeraufkommen ist zu allen Zeiten sehr gering, da die Mehrheit der Passanten die Escher Straße in den Einmündungsbereichen Am Bilderstöckchen und Schiefersburger Weg quert. Die beschriebene Bildung sog. „Angsträume“ zwischen der Parkanlage und etwaiger größerer Fahrzeugen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben, insbesondere da sich das Abstellen der Fahrzeuge auf die Nachtstunden beschränkt. Die Verwaltung betrachtet den Beschluss als erledigt.“

Der jetzige Antrag der SPD-Fraktion wurde dennoch zum Anlass genommen, den beklagten Bereich noch einmal gemeinsam mit der Polizei Köln zu überprüfen. Aus Sicht von Verwaltung und Polizei besteht jedoch weiterhin kein Handlungsbedarf